

Jahresabschluss 2002

JAHRESABSCHLUSS 2002

Bestätigungsvermerk

An die MySPARTA AG:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der MySPARTA AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.


Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.


Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft."

Hamburg, 11. April 2003

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Hoppe-Schumacher
Wirtschaftsprüfer


Klein
Wirtschaftsprüfer



AKTIVA	31.12.2002	31.12.2001	PASSIVA	31.12.2002	31.12.2001
	EUR	TEUR		EUR	EUR
A. UMLAUFVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	1.096.875,00	1.097
Sonstige Vermögensgegenstände	3.941,61	6	II. Kapitalrücklage	24.771,57	25
II. Guthaben bei Kreditinstituten	12.977,69	32	III. Bilanzverlust	-1.661.559,00	-1.609
B. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	539.912,43	487	IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	539.912,43	487
				0,00	0
			B. RÜCKSTELLUNGEN		
			Sonstige Rückstellungen	16.100,00	18
			C. VERBINDLICHKEITEN		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 198,31 (Vorjahr: TEUR 4)	198,31	4
			2. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 540.533,42 (Vorjahr: TEUR 503)	540.533,42	503
				540.731,73	
	<u>556.831,73</u>	<u>525</u>		<u>556.831,73</u>	<u>525</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für 2002

	<u>EUR</u>	<u>2002 EUR</u>	<u>2001 TEUR</u>
1. Umsatzerlöse		0,00	128
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>11.959,68</u>	<u>7</u>
		11.959,68	135
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		-21
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00		-1
b) Soziale Abgaben	-118,00		-1
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00		-47
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-33.925,19</u>	-34.043,19	<u>-571</u>
			-641
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	121,60		0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-36.704,24</u>	-36.582,64	<u>-71</u>
			-71
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>-58.666,15</u>	<u>-577</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.931,55		0
11. Sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>5.931,55</u>	<u>-2</u>
			-579
12. Jahresfehlbetrag		-52.734,60	<u>-579</u>
13. Verlustvortrag		<u>-1.608.824,40</u>	<u>-1.030</u>
14. Bilanzverlust		<u><u>-1.661.559,00</u></u>	<u><u>-1.609</u></u>

Anhang 2002

(1) Allgemeines

Der Jahresabschluss der MySPARTA AG für das Geschäftsjahr 2002 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes durch den Vorstand der Gesellschaft aufgestellt.

Die Aktien der Gesellschaft werden an der Stuttgarter und Hamburger Börse im Freiverkehr gehandelt. Damit nimmt die Gesellschaft keinen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG in Anspruch und ist somit als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB einzustufen.

Die Gesellschaft nimmt als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 HGB in Anspruch. Gemäß § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB stellt sie keinen Lagebericht auf.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde – aufgrund der geplanten Neuausrichtung der Gesellschaft im Jahre 2003 - von der Fortführung des Unternehmens gemäß § 252 Absatz 1 Nr. 2 HGB ausgegangen.

Die MySPARTA AG blickt auf eine lange Unternehmensgeschichte im Bereich des Werkzeugmaschinenbaus zurück. MySPARTA firmierte bis in den Herbst 2000 unter dem Namen G. Bluthardt Aktiengesellschaft und hatte ihren Sitz in Nürtingen. Im Juli 2000 wurde das operative Geschäft der Gesellschaft auf die ALZMETALL Werkzeugmaschinenfabrik und Gießerei Friedrich GmbH & Co. übertragen.

Die Unternehmensaktivitäten der MySPARTA AG beschränkten sich im Geschäftsjahr 2001 auf die Verwaltung ihres Immobilieneigentums in Nürtingen. Das Grundstück mitsamt Gebäuden wurde mit Wirkung zum 31.12.2001 verkauft. Im Geschäftsjahr 2002 hatte die Gesellschaft, nach dem in 2001 erfolgten Grundstücksverkauf, keine weitere operative Tätigkeit.

(2) Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nach den bisherigen Grundsätzen unter Beachtung der allgemeinen Bestimmungen der §§ 252 bis 256 HGB sowie den Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften gem. §§ 279 bis 283 HGB fortgeführt.

Forderungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Rückstellungen werden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

(3) Erläuterungen zur Bilanz

Das Grundkapital ist wie folgt eingeteilt:

	EUR
Stückaktien (1.096.875 Inhaberstückaktien zu je EUR 1,00)	<u>1.096.875,00</u>

Angabe des in den Bilanzverlust einbezogenen Verlustvortrages:

	EUR
Verlustvortrag 31. Dezember 2001	<u>1.608.824,40</u>
Jahresfehlbetrag 2002	<u>52.734,60</u>
Bilanzverlust 31. Dezember 2002	<u>1.661.559,00</u>

Verbindlichkeitspiegel:

	mit einer Restlaufzeit		gesamt	davon gesichert
	bis zu 1 Jahr	über 5 Jahren		
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	198,31	0,00	198,31	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	540.533,42	0,00	540.533,42	0,00
	<u>540.731,73</u>	<u>0,00</u>	<u>540.731,73</u>	<u>0,00</u>

(4) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die vorliegende Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) in Staffelform aufgestellt.

(5) Sonstige Angaben

Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane

Vorstand: Dr. Olav Killinger,
Aufsichtsrat: Dr. Lukas Lenz, Rechtsanwalt - Vorsitzender
Christoph Schäfers, Finanzanalyst – stellvertretender Vorsitzender
Dr. Olaf Hein, Kaufmann

Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten

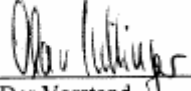
Dr. Lukas Lenz: antea aG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
FAHR Beteiligungen AG, Köln, (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats /bis November 2002)
FALKENSTEIN Nebenwerte AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
SPARTA AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr. Olaf Hein GIVAG Gesellschaft für Immobilien- und Vermögensanlagen AG, Hilden, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG:

Nach den Umständen, die uns jeweils zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen bzw. Personen vorgenommen wurden, haben wir bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere berichtspflichtige Maßnahmen sind im Geschäftsjahr 2002 weder getroffen noch unterlassen worden.

Hamburg, im März 2003



Der Vorstand